

Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Luzern

vom 26. Oktober 2021

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 23. August 2021,
beschliesst:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 26. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 des Kantons Luzern überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regie- rungsrat:

1. *95 / H0-1010 Staatskanzlei – Allgemeine Verwaltung*
Das Globalbudget der Staatskanzlei ist ab 2023 um 100 000 Franken zu erhöhen.
2. *151 / H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen*
Das Globalbudget ist in den Jahren 2023–2025 um 600 000 Franken zu erhöhen.

3. *212 / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche*

Im Bereich ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten nimmt die Regierung Einfluss darauf, dass die Betriebskosten für das neue Luzerner Theater in der aktuellen Höhe (Stand 2021) plafoniert werden. Beschlussfassungen über Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse erfolgen durch das Kantonsparlament im Rahmen der ordentlichen Beratung zum Aufgaben- und Finanzplan.

4. *216 / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche*

Die Beiträge für die Filmförderung sind in den AFP-Planjahren ab 2023 folgendermassen zu erhöhen:

- 2023 = 0,6 Millionen Franken
- 2024 = 0,9 Millionen Franken
- 2025 = 1,15 Millionen Franken

5. *221 ff. / H4-5020 GSD – Gesundheit*

Im Hinblick auf den AFP 2023–2026 hat der Regierungsrat im Sinn einer Auslegung die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Zusammenhang mit den Leistungen durch die Luzerner Listenspitäler zu prüfen und allenfalls die eingesetzten Mittel (Globalbudget) anzupassen.

6. *225 / H4-5020 GSD – Gesundheit*

In den Planjahren 2023–2026 sind genügend finanzielle Mittel für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) durch die Spitäler einzuplanen.

7. *256 ff. / H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr*

Beim öV-Angebot darf während der Planungsperiode (2022–2025) kein Leistungsabbau aufgrund coronabedingter Reduktionen des Kostendeckungsgrads vorgenommen werden.

8. *323 / Vollzeitstellen*

Die Regierung legt im nächsten AFP dar, ob die im AFP 2022–2025 vorgenommenen Erhöhungen der Globalbudgets auch in den Jahren 2025 und 2026 tatsächlich notwendig sind.